



HESSISCHER LANDTAG

09. 03. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 09.12.2020

Digitalisierung der hessischen Museen

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen sowie der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung.

Frage 1. Wie unterstützt die Landesregierung die hessischen Museen, Objekte digital zu erschließen und für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen?

Die hessischen Museen verfügen über umfangreiche Kulturgüter, die einen universellen und überzeitlichen Wert haben. Die Landesregierung unterstützt sowohl die staatlichen als auch die nicht-staatlichen Museen in Hessen bei der Erschließung ihrer Objekte in Datenbanken und der Bereitstellung der Daten im Internet. Diese Digitalisierungsmaßnahmen sollen dazu dienen, den Zugang zu diesen Kulturgütern zu erleichtern, neue Zielgruppen anzusprechen und neue Angebote zu schaffen.

Die Landesregierung stellt dem Hessischen Landesmuseum Darmstadt, der Museumslandschaft Hessen Kassel, dem Museum Wiesbaden, den Staatlichen Schlössern und Gärten Hessen sowie dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen seit 2018 zusätzliche Mittel für die Durchführung von Projekten zur Verfügung, die der digitalen Erfassung und Bereitstellung der Daten dienen. Mit diesen Mitteln werden u.a. Fachdatenbanken angeschafft bzw. programmiert, Objekte und Kulturgüter in Datenbanken erschlossen, digitale Abbilder der Objekte und Kulturgüter erstellt und die Erschließungsinformationen online veröffentlicht.

Die nichtstaatlichen Museen werden bei Fragen zur digitalen Erfassung der Objekte durch den Hessischen Museumsverband (HMV) beraten. Der HMV hat hierfür die Stelle einer/eines „Kordinator/in Digitalisierung an nichtstaatlichen Museen“ eingerichtet, die zum Teil aus Landesmitteln finanziert wird. Die Stelle ist seit Oktober 2020 mit einer Fachkraft für Digitalisierung besetzt.

Außerdem können die privatrechtlichen und kommunalen Museen Fördermittel für die Anschaffung geeigneter Museumssoftware und die Vergabe von Werk- oder Honorarverträgen zur Inventarisierung und Dokumentation beantragen.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung zur besseren Bereitstellung der digitalen Abbilder der Museumsobjekte und Kulturgüter sowie der dazugehörigen Erschließungsinformationen seit Herbst 2020 die Projekte „Konzeption eines gemeinsamen Datenraumes für den Mandanten Historisches Erbe“ und „Open Access Policy für Kulturerbe-Einrichtungen in Hessen“. Im Rahmen des erstgenannten Projektes soll ein Konzept erstellt werden, wie die Datenbanken der einzelnen Landesmuseen zu einem gemeinsamen Datenraum verknüpft werden können. Ziel des anderen Projektes ist die Entwicklung einer Open Access Policy zur Förderung des freien digitalen Zugangs zu Werken der materiellen und immateriellen Kultur. Spartenübergreifend soll eine einheitliche Handlungsempfehlung insbesondere für den Umgang mit Regelungen zur Nutzung und Abgeltung damit verbundener Leistungen erarbeitet werden.

Frage 2. Welche Mittel stehen im Etat des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst dafür zur Verfügung?

Im Haushaltsjahr 2020 standen für Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der staatlichen Kultureinrichtungen (Mandaten Historisches Erbe sowie Information und Dokumentation) rund 3 Mio. €

zur Verfügung (Kap. 1502 Förderprodukt 19, Kap. 1502 Förderprodukt 7 C 3, Kap. 1528). Diese Mittel wurden zu einem großen Teil für Projekte zur digitalen Erfassung der Kulturgüter und Museumsobjekte, zur Bereitstellung der Daten im Internet sowie zur Verarbeitung und Speicherung der Daten verwendet.

Darüber hinaus wurden zehn unbefristete Stellen für Aufgaben der Digitalisierung eingerichtet, deren Stelleninhaberinnen und -inhaber sich ganz oder zumindest teilweise mit Fragen der digitalen Erfassung der Objekte und Kulturgüter sowie der Bereitstellung der Daten befassen werden.

Zur Finanzierung der Stelle einer Koordinatorin oder eines Koordinators beim HVM stellte das Land im Jahr 2020 einen Betrag von 50.000 € bereit (Kap. 1550 Förderprodukt 1).

Die kommunalen Museen werden aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (Kap. 1727) gefördert, die privaten Museen aus Mitteln des Kap. 1550 Förderprodukt 1. Unter den jeweils geförderten Maßnahmen befanden sich auch digitale Erfassungsprojekte.

Frage 3. Inwiefern ist es dem HVMK möglich, Dauerförderprojekte wie z.B. eine Generallizenz für Software zur Objekterschließung und Onlinestellung von Objekten der nichtstaatlichen hessischen Museen zu fördern?

Dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HVMK) ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, Digitalisierungsprojekte, wie z.B. die Generallizenz für Software zur Objekterschließung und Onlinestellung von Objekten, auf unbestimmte Zeit im Rahmen von Dauerförderprojekten zu fördern. Die zur Verfügung stehenden Mittel unterliegen der Annuität des Haushalts.

Frage 4. Inwiefern könnte eine solche Förderung auch durch das Digitalministerium erfolgen?

Die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung steuert und koordiniert die Digitalisierungsoffensive des Landes Hessen (Kabinettsbeschluss der Hessischen Landesregierung vom 25. März 2019 über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen). Eine unmittelbare Förderung – im Sinne der Frage 3 – aus dem Haushalt der Staatskanzlei ist insofern nicht vorgesehen.

Aus der Aufgabenstellung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung leitet sich eine zentrale Verantwortung für die finanzielle Ausstattung der Ressorts zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung ab. Dieser Verantwortung wird im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahren in der Form Rechnung getragen, dass Mehrbedarfe von den Ressorts unmittelbar beim Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung angemeldet, fachlich bewertet, mit den Ressorts verhandelt und – im Falle der Zustimmung – gewährt werden.

Frage 5. Wie werden bzw. sollen fehlende Komplementärmittel infolge der Corona –Pandemie von Museen in Hessen kompensiert werden?

Die Landesregierung hat den staatlichen Museen in Hessen für die Kompensation von Einnahmeausfällen sowie pandemiebedingten Mehrausgaben im Jahr 2020 ca. 1,4 Mio. € zur Verfügung gestellt. Inwiefern den kommunalen und privatrechtlichen Museen weitere Mittel durch die jeweiligen Träger der einzelnen Museen zur Verfügung gestellt wurden oder werden, ist nicht bekannt.

Frage 6. Inwiefern kann das Zuwendungsrecht vor dem Hintergrund der Corona –Pandemie geändert werden, damit - so wie bereits in anderen Bundesländern - Mittelübertragungen flexibler gehandhabt, Umwidmungen ermöglicht werden können?

Aus Sicht der Landesregierung besteht keine Notwendigkeit zur Anpassung des Zuwendungsrechts.

Frage 7. Kommt der Sachmittelletat der Zentralstelle für Provenienzforschung den Landesmuseen sowie allen Museen, die im Hessischen Museumsverband vereint sind, zugute?

Die bereitgestellten Landesmittel kommen auf vielfältige Weise der Provenienzforschung zu Gute: Die Zentrale Stelle für Provenienzforschung erhält erstmals eigene Mittel, um damit ganz im Sinne der „Washingtoner Erklärung“ eine nachhaltige, barrierefreie und transparente Forschung sicher zu stellen und ihre Arbeit inhaltlich wie strukturell weiter auszubauen. Neben der Professionalisierung der digitalen Infrastruktur soll der Zentralen Stelle damit auch die Möglichkeit eröffnet werden, ihre Forschungen zu den landeseigenen Beständen auszuweiten und eigene Projekte zu entwickeln.

Daneben erhält der Hessische Museumsverband Mittel zur Etablierung einer eigenen Koordinationsstelle, um durch verschiedene Projekte und Maßnahmen die systematische Provenienzforschung zu NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten zu fördern und an den nichtstaatlichen Museen in Hessen nachhaltig zu etablieren. Das Aufgabenspektrum beinhaltet zudem die Beratung und Betreuung der Museen in allen Fragen zur Provenienzforschung und die Unterstützung bei Recherchen und Antragstellungen.

Frage 8. Gibt es Mittel für die Öffentlichmachung von Beständen, insbesondere auch aus kolonialen Kontexten?

Die Landesregierung hat den Landesmuseen erstmals Mittel bereitgestellt, um diese auf die Aufarbeitung von Sammlungsgütern aus kolonialen Kontexten vorzubereiten. Die digitale Veröffentlichung von Objekten aus kolonialen Kontexten gehört dabei zu den wichtigen zukünftigen Schlüsselaufgaben, um verantwortungsbewusst und transparent mit der Herkunftsgeschichte der Sammlungen umzugehen, und zugleich neue Brücken der Zusammenarbeit zu bauen.

Dieses Vorgehen wird mit den allgemeinen Maßnahmen der Landesmuseen zur Bereitstellung und Veröffentlichung der Daten und Abbilder von Museumsobjekten und Kulturgütern (siehe Frage 1) eng verzahnt sein.

Wiesbaden, 20. Februar 2021

Angela Dorn